HALLE Die Stadt

Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**IV/2008/07569**
Datum:	20.10.2008
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	
Verfasser:	Amt fürFinanzservice
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.11.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.11.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben "Altindustriestandorte Merseburger Straße - Diakonie" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2008**

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Vorhaben Altindustriestandorte Merseburger Straße – Diakonie, Investitionszuschuss an private Unternehmen, Haushaltsstelle 2.6150.987004-007, in Höhe von 1.405.100 EUR.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 2.6150.987002-004 Stadtsanierung, Zuschüsse für Baumaßnahmen Dritter, in Höhe von 1.394.500 EUR und 2.6150.987001-004 Stadtsanierung, Sanierungsbetreuung, in Höhe von 10.600 EUR.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle:	VermH:	
2.6150.987004-007	1.405.100 EUR	(VE)
Deckung:		
2.6150.987002-004	1.394.500 EUR	(VE)
2.6150.987001-004	10.600 EUR	(VE)

Egbert Geier
Beigeordneter für
Finanzen und Personal

Begründung:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) Altindustriestandorte Merseburger Straße – Diakonie, Investitionszuschuss an private Unternehmen

Bezeichnung der Haushaltsstelle	VE 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplan-mäßige VE EUR	Neue VE 2008 EUR
2.6150.987004-007 Altindustriestandorte Merseburger Straße – Diakonie, Investitions-zuschuss an private Unternehmen	0	1.405.100	1.405.100

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Minderausgaben			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	**VE 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR**	**Nicht-inanspruchnahme VE EUR**	**Neue VE 2008 EUR**
2.6150.987002-004 Stadtsanierung, Zuschüsse für Baumaßnahmen Dritter	1.394.500	1.394.500	0
2.6150.987001-004 Stadtsanierung, Sanierungsbetreuung	480.000	10.600	469.400

Darstellung der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit

Haushaltsjahr	2009	2010	ff.
voraussichtliche Kassenwirksamkeit des neu beantragten Mehrbedarfs Euro	1.024.000	381.100	

Das Stadtplanungsamt begründet die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wie folgt:

Begründung des Mehrbedarfs:

Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr.94/I-47/1049 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 2 „Altindustriestandorte Merseburger Str.“ und dem Beschluss Nr. 94/I-47/1050 zu den Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet Nr. 2 hat sich die Stadt dazu bekannt, die Mängel und Missstände im „Altindustriestandort Merseburger Straße“ zu beseitigen und dafür Fördermittel einzusetzen. Grundlage für die anteilige Förderung von Sanierungsobjekten ist der § 164a i. V. mit dem §177 Abs. 4 BauGB und die Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (RLStäBauF). Die Sanierung ist zügig durchzuführen.

Die beantragten Mittel werden für den Vertragsabschluss zur Sanierung und Modernisierung der Diakonie benötigt. Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Diakonischen Arbeit wird die Diakonie Mitteldeutschland alle personellen und organisatorischen Ressourcen an einem zentralen Standort in Halle bündeln und ab April 2009 ihren Verwaltungssitz in das denkmalgeschützte Objekt Merseburger Str. 42/44 verlegen.

Entsprechende Verträge zur Herrichtung der Verwaltungsgebäude und zum anschließenden Kauf wurden Ende 2007 zwischen der Diakonie und der HWG als derzeitigem Eigentümer abgeschlossen.
Die HWG wird demnach das Objekt entsprechend des Bedarfs der Diakonie Mitteldeutschland herrichten und nach Fertigstellung zu einem vereinbarten Festpreis verkaufen.

Auf Grund der wirtschaftlichen Unrentierlichkeit der Sanierung wurde zur Sicherung der Finanzierung ein Zuschuss aus Städtebauförderung in Höhe des unrentierlichen Anteils durch den Stadtrat mit dem Beschluss vom 19.09.2007 bestätigt. Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Beschluss und nach Prüfung der Baukosten und Feststellung des förderfähigen Anteils durch die DSK soll der Fördervertrag mit der HWG mbH für einen Zuschuss in Höhe von 1,45 Mio. Euro abgeschlossen werden.

Begründung zur Deckung:

Im Haushaltsjahr 2008 werden keine Vertragsabschlüsse für Baumaßnahmen Dritter mit einer Kassenwirksamkeit in 2009 und 2010 abgeschlossen. Des Weiteren ist der Vertragsabschluss zum Sanierungsbetreuer durch Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2007 für die Haushaltsjahre 2008 – 2010 bereits abgedeckt worden.